## RECHTSANWÄLTE FACHANWÄLTE AM KÖNIGSHOF

Gerhard Lippl - Michael Betz - Thomas Krziminski - Christina Dinesen - Elisabeth Balles

RAe Lippl, Betz und Kollegen D.-Martin-Luther-Str. 8 93047 Regenburg

## Vollmacht

Der Anwaltskanzlei Lippl, Betz und Kollegen, DMartin-Luther-Str. 8, 93047 Regensburg wird hiermit	
in Sachen	
wegen	
sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art, als auch Verfahren in allen Instanzen erteilt.	Prozessvollmacht für alle
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:	
Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegund deren Versicherer und Akteneinsicht.	
<ol> <li>Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).</li> <li>Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.</li> </ol>	und Enigegennanme von
<ul><li>4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).</li><li>5. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerie</li><li>6. Vertretung vor Arbeitsgerichten.</li></ul>	chten.
7. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschlu Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Rente Versorgungsauskünften.	
8. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.	
9. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf sol 10. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mit	teilungen.
11. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.	
12. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§ einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) V mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und St nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.	ertretung nach § 411 StPO und
13. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafve Vollmacht auf für das Betragsverfahren.	rfolgungsmaßnahmen gilt die
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder andere Kosten und notwendigen Auslagen sowie die Entgegennahme von Zah Freigabe von Geldern, Wertsache, Urkunden und Sicherheiten. 15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.	
(Ort, Datum) (Ui	nterschrift)